

## 2. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder

Auf Grund des Art. 8 Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Kolitzheim folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder:

### § 1

Die Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder vom 31.07.2006, in der Fassung vom 01.09.2011, wird wie folgt geändert:

Die Tabelle über die Elternbeiträge (Anhang zu § 8 der Gebührensatzung) wird wie folgt geändert:

**Tabelle über Elternbeiträge und weitere Kosten:**

Altersgruppe	Tägliche Buchungs- zeit (Std.)	Monatsbeitrag (€)		Spiel- und Getränkegeld	Einmalige Aufnahmegebühr
		1. Kind	ab 2. Kind		
<b>Kindergarten- kinder (Regelkinder)</b>	3-4	90,00	77,00	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	4-5	95,00	82,00	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	5-6	100,00	86,00	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	6-7	105,00	90,00	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	7-8	110,00	95,00	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	8-9	115,00	100,00	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
<b>Kleinkinder (0 bis 3 Jahre)</b>	2-3	105,00	92,00	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	3-4	110,00	97,00	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	4-5	115,00	101,00	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	5-6	120,00	105,00	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	6-7	125,00	110,00	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	7-8	130,00	115,00	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	8-9	135,00	120,00	wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
<b>Schulkinder</b>	1-2	75,00		wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	2-3	80,00		wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	3-4	85,00		wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	4-5	90,00		wird nicht erhoben	wird nicht erhoben
	5-6	95,00		wird nicht erhoben	wird nicht erhoben

## § 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2016 in Kraft.

Kolitzheim, 02.03.2016

GEMEINDE KOLITZHEIM

Herbert, 1. Bürgermeister